KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1812
KR.Nr. AD 0190/2026 (DDI)

Dringlicher Auftrag Alexandra Rohn (GRÜNE, Biberist): Bericht über Sparmassnahmen zulasten des Personals bei der Solothurner Spitäler AG (soH)
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der die in den vergangenen zehn Jahren bei der Solothurner Spitäler AG (soH) umgesetzten Sparmassnahmen zulasten des Personals systematisch aufarbeitet. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

1. welche Sparmassnahmen im Personalbereich umgesetzt wurden;
2. welche Auswirkungen diese Massnahmen auf den Personalbestand, den Stellenetat und den Qualifikationsmix hatten;
3. wie sich die Lohnentwicklung des Personals im gleichen Zeitraum gestaltet hat;
4. welche Auswirkungen die Sparmassnahmen auf Arbeitsbelastung, Fluktuation, Rekrutierung und Personalausfälle hatten;
5. wie sich die Entwicklung der Personalkosten im Verhältnis zur Entwicklung der Vergütungen von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat darstellt.

2. Begründung (Vorstosstext)

Das Vertrauen in die Führung des Unternehmens ist erheblich erschüttert. Während für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat teilweise grosszügige Vergütungen und Zusatzleistungen gewährt wurden, stand das Personal in den vergangenen Jahren unter einem anhaltenden Spar- und Effizienzdruck.

Die Mitarbeitenden bilden das Rückgrat einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Es besteht deshalb ein erhebliches öffentliches Interesse daran, transparent aufzuzeigen, welche Sparmassnahmen in den letzten zehn Jahren im Personalbereich umgesetzt wurden und welche Folgen diese für die Mitarbeitenden hatten. Insbesondere ist darzulegen, wie sich diese Massnahmen auf Stellenbestände, Löhne, Arbeitsbedingungen sowie die Personalgewinnung und -bindung ausgewirkt haben.

Der Bericht soll dem Kantonsrat eine fundierte Grundlage bieten, um die Auswirkungen der bisherigen Personalpolitik beurteilen und allfälligen Handlungsbedarf erkennen zu können. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels ist eine transparente Analyse der vergangenen Entwicklung von grosser Bedeutung.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 2. September 2026 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Einleitend ist festzuhalten, dass die im Vorstoss aufgeführten Fragen, die in einem Bericht beantwortet werden sollen, nicht mit den personalrechtlichen Verfehlungen zu tun haben. Der Bericht soll dem Kantonsrat eine Grundlage bieten, um die Auswirkungen der Personalpolitik der Solothurner Spitäler AG (soH) zu beurteilen und Handlungsbedarf erkennen zu können.

Wie aus den zahlreichen Unterlagen im Zusammenhang mit den personalrechtlichen Themen bei der soH ersichtlich ist, untersteht die soH bezüglich personalrechtlicher Bestimmungen vollständig dem kantonalen Personalrecht und dem Gesamtarbeitsvertrag. Das beinhaltet z.B. auch die Einreihung der verschiedenen Funktionen in eine Lohnklasse, das System der Erfahrungsstufen, den Teuerungsausgleich sowie andere Regelungen wie Spesen. Die Bestimmungen des GAV werden bekanntlich weder von der soH noch vom Kantonsrat festgelegt, sondern zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt.

Die soH wurde bewusst als Aktiengesellschaft eingerichtet, um die erforderliche unternehmerische Freiheit zu schaffen, damit sie rasch auf die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen reagieren kann und sich im Spitalumfeld gegenüber den anderen Spitälern behaupten kann. Ihre Leistungen werden mit den Tarifen finanziert, welche die soH mit den Verbänden der Krankenversicherer aushandelt. Entsprechend ist es nicht der Kantonsrat, welcher über das Budget der soH – und entsprechend über die für das Personal zur Verfügung stehenden Mittel der soH – beschliesst. Dies ist Aufgabe des Verwaltungsrates im Rahmen der ausgehandelten Tarife und des Arbeitsmarktes.

Der Bericht soll die Auswirkungen der Sparmassnahmen der letzten zehn Jahre zulasten des Personals aufzeigen. Dabei bleibt unklar, was mit Sparmassnahmen gemeint ist. Ein Unternehmen fällt dauernd Entscheide bezüglich angebotener Leistungen, Organisationsstrukturen und Prozessen, damit die Leistungen möglichst effizient und effektiv erbracht werden. Diese haben – insbesondere in einem personalintensiven Bereich wie einem Spital – naturgemäss auch Einfluss auf das Personal. Welche dieser Massnahmen als Sparmassnahme betrachtet werden, wird unterschiedlich wahrgenommen. Aber auch wenn klar wäre, was mit Sparmassnahmen gemeint ist, ist es nicht möglich, zu unterscheiden, was deren Einfluss auf den Personalbestand, den Stellenetat, den Qualifikationsmix, die Arbeitsbelastung, die Fluktuation, die Rekrutierung und die Personalausfälle ist und welchen Einfluss alle anderen unternehmerischen Entscheide sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen haben.

Selbst eine rein deskriptive Darstellung von Personalbestand, Stellenetat, Qualifikationsmix, Arbeitsbelastung, Fluktuation, Rekrutierung und Personalausfälle der letzten zehn Jahre wäre nur teilweise möglich und wäre mit einem grossen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden, ohne dass der Kantonsrat daraus Massnahmen für die Zukunft ableiten könnte.

Der Finanzbericht der soH ist auf der Webseite der soH zugänglich. Darin werden die Lohnkosten der soH, die Entschädigungen an die Geschäftsleitung sowie an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates transparent ausgewiesen.

Zusammenfassend beantragt der Regierungsrat aus Gründen der Machbarkeit, Zuständigkeit und Verhältnismässigkeit.

5. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Verteiler

Departement des Innern (kein Papierversand)
Gesundheitsamt (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)
Finanzdepartement
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)